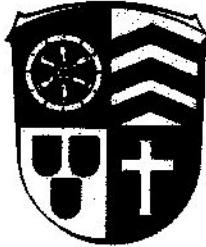


Gemeinde Hainburg

Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Hainburg – Postfach 10 20 – 63506 Hainburg

Dr. Annette Schaper-Herget
Pressesprecherin der
Piratenpartei Offenbach Stadt
Goerdeler Str. 112a
63071 Offenbach

Rathaus Hainstadt
Ordnungsamt / Gewerbeamt
Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Heidi Gensert

Telefon: (0 61 82) 78 09-84
Telefax: (0 61 82) 66 9 66
E-Mail: ordnungsamt@hainburg.de

Hainburg, 04.08.2017

Aufstellen von Wahlplakaten

Sehr geehrte Damen und Herren,,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Plakatierungserlaubnis für die
Bundestagswahl am 24.09.2017.

Weiterhin ist zur Beachtung der Erlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 07.12.2016 beigelegt.

Wir möchten Sie auch nochmals besonders auf Punkt 2 der Plakatierungserlaubnis hinweisen, wonach an Verkehrszeichen und -einrichtungen (z.B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) keine Wahlplakate angebracht werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christoph Kopp

Haus- und Paketanschrift

Hauptstraße 44
63512 Hainburg
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau
Volksbank Seligenstadt

IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS
IBAN DE49505613150003300110 BIC GENODE1OBH
IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODES1SEL

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr
Di.: 16:00 – 18:30 Uhr
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

Gemeinde Hainburg

Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Hainburg – Postfach 10 20 – 63506 Hainburg

Dr. Annette Schaper-Herget
Pressesprecherin der
Piratenpartei Offenbach Stadt
Goerdeler Str. 112a
63071 Offenbach

Rathaus Hainstadt
Ordnungsamt / Gewerbeamt
Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Heidi Gensert

Telefon: (0 61 82) 78 09-84
Telefax: (0 61 82) 66 9 66
E-Mail: ordnungsamt@hainburg.de

Hainburg, 04.08.2017

PLAKATIERUNGSERLAUBNIS

zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Plakatierung zur Bundestagswahl erhalten Sie hiermit die Erlaubnis,

ab dem **24.08.2017** parteieigene Plakatträger in Hainburg in allen Ortsstraßen unter nachfolgenden Auflagen aufzustellen:

01. Am Wahltag darf in der Nähe des Wahllokales von jeder Partei nur 1 Plakatträger aufgestellt werden (also je Wahlgebäude 1 Plakatträger).
02. An Verkehrszeichen und -einrichtungen dürfen (z.B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) keine Wahlplakate angebracht werden. Widerrechtlich aufgestellte Plakatträger (z.B. auch an Lampenmasten, an denen sich Verkehrszeichen befinden) werden ohne weitere Ankündigung eingesammelt.
03. An Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis- und Landesstraßen) dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt keine Wahlplakate aufgestellt werden.
04. Eine Behinderung des Straßenverkehrs darf nicht eintreten; Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Den Anordnungen der Verkehrspolizei muss nachgekommen werden.
05. Werden Plakatträger an Straßenlampenmasten (an denen keine Verkehrszeichen vorhanden sind) angebracht (z.B. mit Rohrschellen), so muss die Bodenfreiheit über Rad- oder Gehwegen mindestens 2,25 m betragen. An gemeindeeigenen Fahnenmasten dürfen keine Plakate angebracht werden.

- 2 -

Haus- und Paketanschrift Bankverbindungen

Hauptstraße 44
63512 Hainburg
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau
Volksbank Seligenstadt

IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS
IBAN DE49505613150003300110 BIC GENODE1OBH
IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODE51SEL

Öffnungszeiten

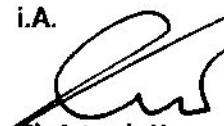
Mo.-Fr.:	08:00 – 11:30 Uhr
Di.:	16:00 – 18:30 Uhr
Do.:	14:00 – 16:00 Uhr

- 06. Es wird darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass die Plakatträger nicht vor dem angegebenen Termin aufgestellt werden, da diese sonst kostenpflichtig abgeräumt werden. Nach der Wahl sind die die Plakatträger bis zum 25.09.2017 wieder zu entfernen.**
- 07. Während der Wahlzeit (also am Wahltag) sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes). Plakatträger dürfen somit nicht auf dem Bürgersteig aufgestellt werden, der zum Grundstück des Gebäudes gehört, in dem sich das Wahllokal befindet.**
- 08. Die Gemeinde Hainburg ist von allen Ersatzansprüchen freizustellen. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle entstehenden Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.**

Gemeindeeigene Klebeflächen können leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Christoph Kopp

Haus- und Paketanschrift	Bankverbindungen	Öffnungszeiten	
Hauptstraße 44 63512 Hainburg Zentrale: (0 61 82) 78 09-0	Sparkasse Langen-Seligenstadt Vereinigte Volksbank Maingau Volksbank Seligenstadt	IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS IBAN DE49505613150003300110 BIC GENODE1OBH IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODE51SEL	Mo.-Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr Di.: 16:00 – 18:30 Uhr Do.: 14:00 – 16:00 Uhr